

## Zivilgesellschaft und soziale Ungleichheit aus historischer Perspektive

Kocka, Jürgen

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kocka, J. (2006). Zivilgesellschaft und soziale Ungleichheit aus historischer Perspektive. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede: Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München. Teilbd. 1 und 2* (S. 131-143). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-145451>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

# Zivilgesellschaft und soziale Ungleichheit aus historischer Perspektive

*Jürgen Kocka*

## 1. Zum Begriff

Viele sprechen von »Zivilgesellschaft« und dies mit unterschiedlicher Bedeutung. Ich möchte kurz mein Interesse am Thema umreißen und sagen, was ich mit »Zivilgesellschaft« meine.

Zum einen habe ich lange zur Geschichte des Bürgertums im 19. und 20. Jahrhundert gearbeitet. Auf deutsch ist die intellektuelle Genealogie leicht erkennbar: »Bürger« steht für beides, für *bourgeois* wie für *citizen*. Vom Bürgertum reicht eine Fragerichtung über bürgerliche Kultur und bürgerliche Gesellschaft zur Bürgergesellschaft, auch im Sinn von Zivilgesellschaft.

Zum anderen arbeite ich seit einigen Jahren in akademischen institutionellen Kontexten, in denen Bedarf an umfassenden Begriffen besteht, die es erlauben, eine vergleichende Geschichte Europas seit dem 18. Jahrhundert zu strukturieren und die als konzeptuelle Brücken zwischen Historikern und (sonstigen) Sozialwissenschaftlern tauglich sind. Sehr viele Begriffe dieser Art gibt es nicht, »Zivilgesellschaft« rechnet dazu.

Schließlich interessiert mich das Konzept auch politisch: als Schlüsselbegriff heutiger Reformdiskussionen, als Begriff der Reform, als Versprechen, als noch nirgendwo völlig eingelöstes Projekt, das zu berücksichtigen lohnt, wenn es derzeit bei uns um die notwendige Neubestimmung des Verhältnisses von Marktwirtschaft, Interventionsstaat und Gesellschaft geht.

Der Begriff hat alte Wurzeln, ich verzichte darauf, ihnen in der alteuropäischen Diskussion über *societas civilis* nachzuspüren. Im Aufklärungsdiskurs des 17. und 18. Jahrhunderts erhielt der Begriff die Bedeutung, die ihn heute wichtig macht. »Zivilgesellschaft« alias »Bürger-« oder »bürgerliche Gesellschaft« wurde zu einem traditionskritischen Bewegungsbegriff, der eine zukünftige, erst noch hervorzubringende Wirklichkeit bezeichnete, in der freie und mündige Bürger (eigentlich auch Bürgerinnen) ihre Dinge in die eigenen Hände nehmen und gewaltfrei, wenngleich spannungs- und konfliktreich regeln würden – ohne allzu viel Gängelung durch den Staat, selbständig und öffentlich, selbstorganisiert in Assoziationen, Korporationen und Vereinen. Bei Adam Ferguson und Adam Smith, in der *Encyclopédie* und bei

Immanuel Kant finden sich Elemente dieses Begriffs, in dem sich früh deskriptiv-analytische und normativ-politische Bedeutungsschichten verbanden.

Im 19. Jahrhundert kam es vor allem im Deutschen zur allmählichen Umdeutung. Als System der Arbeit und der Bedürfnisse, voll Reichtum und Armut, als Ort der Kontrakte, Vereine und Korporationen, und damit der partiellen Vereinbarung erscheint »bürgerliche Gesellschaft« bei Hegel als kritikbedürftige und langfristig nicht haltbare Bourgeois-Gesellschaft im kritischen Verständnis von Karl Marx. Seitdem rückt der zukunftsfrohe Begriff der Bürgergesellschaft, Zivilgesellschaft, *civil society*, *société civile* in die Randbereiche der politischen Sprache und das trotz Alexis de Tocqueville und später Antonio Gramsci, auch außerhalb des deutschen Sprachbereichs. Was überlebt, ist »bürgerliche Gesellschaft« als meist kritischer Analyse- und polemischer Kampfbegriff auf der Linken und der Rechten – »bürgerliche Gesellschaft« als Gesellschaft der *bourgeois*, nicht so sehr der *citizens*, so bis in die 1960er/1970er Jahre.

Als dann in den 1970er/1980er Jahren die positiv besetzten Bewegungsbegriffe ostmitteleuropäischer Intellektueller wie Václav Havel, Bronislaw Geremek oder György Konrád in ihrem Einsatz gegen die kommunistische Diktatur, für Freiheit und zivile Gesellschaft im engen Kontakt mit westlichen Intellektuellen eher linken Profils entwickelt wurden und als »civil society« im Englischen wieder auftauchten, als die Erfahrungen neuer sozialer Bewegungen aufgenommen wurden, als kommunitaristische Impulse hinzukamen und der Begriff mit Anklängen an den Wortgebrauch *vor* Hegel und Marx eine Renaissance sondergleichen erfuhr, und zwar als zumeist positiv besetzter, jedenfalls nicht als kritisch-polemischer Begriff der politischen und bald auch der sozialwissenschaftlichen Sprache, da konnte er nicht als »bürgerliche Gesellschaft« eingedeutscht werden, denn der Begriff war zu negativ besetzt. Vielmehr sprach man auch im Deutschen von »Zivilgesellschaft«, ein wenig künstlich vielleicht, bald auch von »Bürgergesellschaft« – ich gebrauche im Folgenden beide Begriffe synonym.

Die diktatorische Konstellation, gegen die der Begriff seine überraschende Renaissance im späten 20. Jahrhundert erlebte, liegt längst hinter uns. Trotzdem bleibt der Begriff aktuell und verbreitet. Seine anhaltende Attraktivität – als zentraler Begriff in politischen Diskursen wie als sozialwissenschaftlicher Deskriptions- und Analysebegriff – erkläre ich mir aus einer dreifachen Abgrenzung, die ihm eigen ist.

*Erstens* grenzt er sich durch Betonung individueller Selbständigkeit und gesellschaftlicher Selbstorganisation vom übermächtigen, gängelnden, einengenden Staat ab. Dem entsprachen die antiabsolutistische Stoßrichtung des Begriffs in seiner Entstehungsphase und seine anti-diktatorische Frontstellung in der Phase seiner Wiederbelebung im ostmitteleuropäischen Dissidenten-Diskurs der 1970er/1980er Jahre. Daraus ergibt sich aber auch seine Attraktivität in jenen westlichen Gegenwartsgesellschaften, die wie die unsere an die Grenzen sozialstaatlicher Regulie-

rungsdichte stoßen und dabei sind, die Zuständigkeitssphäre der staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilsysteme neu zu justieren.

*Zweitens* grenzt sich zivilgesellschaftliches Handeln auch vom marktrationalen Handeln ab. Denn in diesem geht es primär um Tausch, Gewinnorientierung und individuelle Nutzenmaximierung, in der Zivilgesellschaft dagegen um Konflikt und Verständigung, um Diskurse und Bewegungen, auch um Engagement für allgemeinere Dinge (häufig im Ehrenamt), über die individuelle Nutzenmaximierung und das Kalkül in Opportunitätskosten hinaus. Angesichts des Siegeszugs des Kapitalismus in den letzten Jahren – weltweit als Globalisierung und als Kommerzialisierung bis in die innersten Bereiche des Lebens hinein – scheint zivilgesellschaftliches Handeln eine Alternative zu bieten, oder doch eine Ergänzung, eine Korrektur.

*Schließlich:* Vor dem Hintergrund weit fortgeschrittener Individualisierung und Fragmentierung modern-postmoderner Gesellschaften und angesichts der Frage, was diese denn überhaupt noch zusammenhält, scheint das zivilgesellschaftliche Programm mit seinen kommunitaristischen Elementen und seiner Betonung des Gemeinsinns einen Lösungsversuch zu bieten.

Damit ist die Definition von »Zivilgesellschaft«, der ich folgen möchte, mehr als angedeutet: »Zivilgesellschaft« ist durch einen spezifischen Typus sozialen Handelns und sozialer Einstellungen definiert. Dazu gehören (1) viel individuelle Selbständigkeit und gesellschaftliche Selbstorganisation. Dazu gehören (2) Diskurse, Bewegungen, Konflikte und Verständigungen im öffentlichen Raum, und damit die prinzipielle Anerkennung von Vielfalt und Differenz als legitim. Proteste und Konflikte gehören dazu, aber ohne Gewalt. (3) gehört dazu, dass zivilgesellschaftliches Handeln zwar von dem jeweils eigenen, spezifischen, partikularen Interesse und entsprechenden Erfahrungen ausgeht (diese nicht negiert), aber doch zugleich darüber hinauszielt: auf allgemeinere Dinge, auf die *res publica*, auf das allgemeine Wohl, so Unterschiedliches die unterschiedlichen Akteure auch in der Regel unter dem Allgemeinwohl verstehen.

Der so umschriebene Typus zivilgesellschaftlichen Handelns fehlt nicht ganz in der staatlichen Verwaltung und Politik, er fehlt auch nicht ganz in den wirtschaftlichen Unternehmen oder in den Familien- oder Verwandtschaftsbeziehungen. *Wirklich dominant* aber ist dieser Typus sozialen Handelns nur in jenem Bereich, der in ausdifferenzierten modernen Systemen »zwischen« Staat, Wirtschaft und Privatsphäre liegt, also im Bereich der selbstorganisierten Zirkel, Initiativen und Netzwerke, der Stiftungen, Vereine, Bewegungen und Organisationen, die weder Regierungsorganisationen noch profitorientiert sind. Mit dieser Überlegung lässt sich die hier favorisierte handlungslogische Definition von »Zivilgesellschaft« mit der oft vertretenen bereichslogischen Definition von »Zivilgesellschaft« verknüpfen.

## 2. Fragen

Ich spreche jetzt nicht über die vielen Zuordnungs- und Abgrenzungsprobleme dieses idealtypischen Begriffs von »Zivilgesellschaft«, der im historischen und systematischen Vergleich die Frage zu stellen erlaubt, inwiefern, in welcher Weise, bis zu welchem Grad historische Gesellschaften und ihre Teilbereiche zivilgesellschaftliche Prinzipien verwirklicht haben oder nicht, mit welcher Tendenz und warum. Ich spreche jetzt auch nicht über die Wechselbeziehungen zwischen Zivilgesellschaft und Staat, Zivilgesellschaft und Marktwirtschaft, Zivilgesellschaft und Privatsphäre. Das sind Verhältnisse, die nicht nur im Sinn von Abgrenzung, Differenz und Spannung, sondern auch im Sinn von gegenseitiger Ermöglichung und Konstituierung begriffen werden müssen. Ich spreche jetzt nicht über die vielen Vorteile des Begriffs, sondern über einen Mangel, der meistens – nicht immer – mit seiner Verwendung verbunden ist, nämlich über seine häufige Blindheit gegenüber dem Phänomen der sozialen Ungleichheit.

Zivilgesellschaft ist ein nach-klassengesellschaftliches Konzept, nach Anspruch und Zielrichtung, aber auch wenn man seine weltweite Renaissance seit den 1980er/1990er Jahre theoriegeschichtlich einordnet und fragt, was es ersetzt, verdrängt, überlagert hat. Ersetzt, verdrängt, überlagert hat es marxistisch geprägte klassengesellschaftliche Sichtweisen, aber auch nicht-marxistische Gesellschaftsanalysen, die sich auf Ungleichheit und Macht, Spannungen und Konflikte konzentrierten. Das Konzept lenkt den Blick auf die Menschen als *citizens* oder auch als nicht-*citizens*, wohl auch auf die Menschen als Träger einer nationalen oder ethnischen Identität, kaum aber auf Menschen als Angehörige einer Klasse oder sozial-ökonomisch definierten Schicht. Soweit das Problem der Gerechtigkeit im Zivilgesellschaftsdiskurs überhaupt zentral ist, dann eher mit Bezug auf Anerkennungs- und Teilhabegerechtigkeit, nicht mit Bezug auf Verteilungsgerechtigkeit. Auch die Gender-Forschung scheint in die Zivilgesellschaftsproblematik bisher nur zögernd eingedrungen bzw. hereingeholt worden zu sein. Damit hängt Misstrauen, Skepsis zusammen, das dem Denken und Forschen in Kategorien der »Zivilgesellschaft« entgegengebracht wird. Wer von der Erfahrung sozialökonomischer Ungleichheit geprägt ist, wird den Verdacht nicht los, dass zivilgesellschaftliche Appelle an den Problemen der Unterschichten und Randgruppen vorbeizielten. Wer zu klassengesellschaftlichen Sichtweisen neigt, mag kritisieren, dass das »bürgerschaftliche Engagement« oft primär ein bürgerliches, ein Mittelschichtenphänomen ist. Und es ergibt sich die Frage, ob das sich universal gebende Zivilgesellschaftskonzept bürgerlichbildungsbürgerliche Voraussetzungen hat, denen es sich nur nicht offen stellt. Steckt in der Doppeldeutigkeit des Bürgerbegriffs – im Deutschen, in vielen anderen Sprachen nicht – vielleicht eine Wahrheit, von der das semantische Ausweichen

auf »Zivilgesellschaft« nur vorübergehend ablenkt? Auch feministisch inspirierte Forschung hält in der Regel eine gewisse Distanz zum Zivilgesellschaftsbegriff.

Ich möchte jetzt am deutschen Fall von etwa 1800 bis heute zeigen, dass solche Skepsis nicht ohne Berechtigung ist; warum es sinnvoll sein kann, Zivilgesellschaft und soziale Ungleichheit zusammen zu denken; und wie sich Historiker in die Zivilgesellschaftsdiskussion einschalten können. Dann schließe ich mit einigen allgemeinen Überlegungen zum Verhältnis von Zivilgesellschaft und sozialer Ungleichheit ab.

### 3. Zivilgesellschaft und Bürgertum

Im Prinzip beanspruchte das Projekt der Zivilgesellschaft, wie es etwa bei Kant angelegt war und in aufgeklärt-liberalen Zirkeln um 1800 ventiliert wurde, universale Geltung. Im Prinzip drängte es auf Freiheit, gleiche Chancen und Teilhabe für alle. Die zivilgesellschaftlichen Rechte, Pflichten und Prinzipien sollten für alle (erwachsenen) Menschen gültig sein, unabhängig von deren Klasse, Nationalität, Religion und – da war Kant am unsichersten – Geschlecht. Mit seinem universalen Geltungsanspruch reflektierte das Projekt seine Herkunft aus der Aufklärung.

Doch in der Wirklichkeit war das Projekt, als es entstand und sich im 19. Jahrhundert entwickelte, an kleine soziale Gruppen gebunden, die es trugen und von ihm profitierten, während andere Bevölkerungsteile mit ihm wenig zu tun hatten und von ihm geradezu ausgeschlossen wurden. Während des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts war das Projekt jedenfalls in Deutschland eng mit kleinen bürgerlichen bzw. bürgerlich-adligen Milieus verbunden, mit dem Bürgertum der Städte. Zu diesen Milieus gehörten nicht mehr als fünf bis zehn Prozent der gesamten Bevölkerung: Kaufleute und Beamte, Rechtsanwälte, Ärzte und protestantische Pfarrer, Kapitalbesitzer, Unternehmer und Rentiers, jeweils mit ihren Familien. Zusammengehalten wurden diese Milieus durch gemeinsame Kultur und Weltsicht, durch kulturelle Praktiken und Werte sehr viel mehr als durch Klassenzugehörigkeit und Macht. Lese- und Schreibfähigkeit, die Betonung der allgemeinen Bildung, Respekt für Arbeit, Leistung und Besitz und eine deutlich ausgeprägte Distanz zur körperlichen Arbeit waren typisch für diese Kultur. Ein bestimmtes Ideal der Familie war charakteristisch für sie: die Familie relativ klar unterschieden vom öffentlichen Leben wie von der Welt der Geschäfte und Berufe. Eine scharfe Unterscheidung nach dem Geschlecht charakterisierte die bürgerliche Familie. Bürgerliche Lebensführung implizierte Planung und Voraussagbarkeit, sie setzte Frieden und zivile Ordnung voraus. Sie war eng verbunden mit Soziabilität und Kommunikation. Allgemeine Bildung, Literatur und die Künste waren oft wichtiger als Religion, aber dies variierte. Die bürgerlichen Milieus besaßen viel interne Kommunikation. Im

Prinzip waren sie zugänglich für alle, die die notwendigen Qualifikationen mitbrachten. Diese Qualifikationen waren nicht an Geburt gebunden. Gleichwohl waren sie schwer erreichbar, und in der Realität blieben diese Milieus klein und exklusiv, klar unterschieden vom Volk und den unteren Schichten auf der einen Seite, von der ländlichen Bevölkerung und dem Kern der adligen Eliten andererseits.

In diesen sozialen Milieus – vor allem im städtischen Bürgertum also – waren im 18. und frühen 19. Jahrhundert die Lesegesellschaften und Logen, Lektürekreise und Kommunikationsnetze, Freundschaftszirkel und Vereine beheimatet, die den entstehenden zivilgesellschaftlichen Ideen und Praktiken ihre erste Resonanzbasis boten. Das zivilgesellschaftliche Projekt fand im Milieu des städtischen Bürgertums Unterstützung, weil zwischen den Prinzipien dieses Projekts und der an Selbständigkeit und Bildung, Leistung und methodischer Lebensführung orientierten bürgerlichen Kultur eine grundsätzliche Affinität bestand. Mehr als das: das zivilgesellschaftliche Projekt brauchte einen spezifischen Typus von Kommunikation, um Plausibilität zu gewinnen, dieser Typus der Kommunikation fand sich damals im städtischen Bürgertum und nirgends sonst.

Die enge Verbindung zwischen dem damaligen Bürgertum und dem zivilgesellschaftlichen Projekt hatte eine zweite Seite: Bürgerlicher Status – im Sinne der Zugehörigkeit zum Bürgertum – war äußerst hilfreich, wenn nicht gar unabdingbar, wenn man voll und ganz als Staatsbürger qualifizieren wollte, als vollgültiges Subjekt der sich herausbildenden Zivilgesellschaft. Um als Staatsbürger voll zu partizipieren, brauchte man persönliche Selbständigkeit, hinreichende Bildung und einige »social skills«, und die Qualifikationen besaß man eher als Mitglied des städtischen Bürgertums denn als Angehöriger der breiten Unterschicht in Stadt und Land. Ganz ähnlich war der volle Staatsbürgerstatus den Frauen vorenthalten. Die Wahlgesetze des 19. Jahrhunderts machen das klar. Die geschlechtsspezifische Diskriminierung war tief in der Welt des Bürgertums verankert, denn die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern prägte die bürgerliche Familie, die ihrerseits ein Pfeiler bürgerlicher Kultur und Lebensführung war. Die weibliche Hälfte der Bevölkerung, die ausgehenden Unterschichten und einige Minderheiten, beispielsweise lange auch die Juden, waren entweder von den Rechten und Pflichten der Zivilgesellschaft ausgeschlossen oder nahmen an ihr nur in eingeschränkter Weise teil. Anders ausgedrückt: während der langen Anfangszeit und dem ganzen 19. Jahrhundert nützte das sich entfaltende Projekt der Zivilgesellschaft nur Minderheiten. Zieht man den universalen Anspruch des Projekts in Betracht, ist klar, dass sein Versprechen nicht voll gehalten wurde.

Idealer Universalitätsanspruch kontra reale Exklusivität – es dauerte mehr als drei Jahrhunderte, um diese Diskrepanz schrittweise zu reduzieren, und das nicht ohne Rückschläge und Zusammenbrüche. Diese Diskrepanz zwischen Anspruch

und Realität wurde zunehmend bewusst und immer stärker kritisiert, nach dem Ende der feudalständischen Ordnung zu Beginn des 19. Jahrhunderts, unter dem Einfluss des sich durchsetzenden Kapitalismus der folgenden Jahrzehnte, und besonders in der Periode der Industrialisierung, die die Klassenunterschiede verschärfte. Jene grundsätzliche Kontradiktion zwischen Anspruch und Realität wurde am schärfsten in den Schriften von Marx aufs Korn genommen. Diese Kontradiktion – besser: die sich verschärfende soziale Wahrnehmung dieser Kontradiktion – lag dem semantischen Wandel von der Zivilgesellschaft zur bürgerlichen Gesellschaft zugrunde, der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stattfand und den ich vorhin erwähnt habe.

Gleichzeitig entfaltete diese Spannung zwischen universalem Versprechen und exklusiver Realität eine mächtige, auf Veränderung drängende Dynamik. Sie wurde zum Motor des Wandels. Nachdem einige Elemente der Zivilgesellschaft Wirklichkeit geworden waren, vor allem nachdem eine wenig gegängelte öffentliche Meinung mit Medien, Diskussionen und institutionellen Voraussetzungen entstanden war, konnte jene Spannung zwischen Anspruch und Realität artikuliert, politisiert und in praktische Kritik wie in kollektiven Protest übersetzt werden. Man denke an die Arbeiterbewegungen, an die Frauenbewegungen und die zähe Arbeit liberaler und demokratischer Reformer, besonders 1848/49, dann wieder in den 1860er Jahren und mit wachsender Kraft im Kaiserreich. Die historische Realität war komplex, aber der grundsätzliche Mechanismus einfach: Die Kritiker beriefen sich auf den Anspruch und das Versprechen des zivilgesellschaftlichen Programms und forderten seine konsequente Einlösung ein. Sie nahmen das Programm beim Wort und kämpften für seine Einlösung.

Die so begründeten Forderungen und Konflikte trugen zur sehr partiellen, sehr unvollkommen bleibenden, aber doch unübersehbaren Verwirklichung des zivilgesellschaftlichen Programms ein Stück weit im Verlauf des 19. Jahrhunderts bei. Man denke an die Ausdehnung und Intensivierung des Schulsystems für die breite Bevölkerung, an den Aufstieg einer lebhaften Öffentlichkeit mit ihren eingebauten Kritikmöglichkeiten, an die immense Vermehrung selbstorganisierter Vereine, Assoziationen und sozialer Organisationen. Schritte auf dem Weg politischer Demokratisierung fanden statt, einschließlich der bekannten Schritte zum allgemeinen Wahlrecht, einschließlich des Ausbaus der Massenparteien und des Sozialstaats, zunächst im konstitutionell-vorparlamentarischen System, nach 1918 im Rahmen einer parlamentarisch-demokratischen Verfassung.

Dies waren nur einige der Wandlungen, die mithalfen, allmählich die Basis des zivilgesellschaftlichen Projekts über das Bürgertum hinaus zu erweitern, mit dem es ursprünglich so eng verbunden gewesen war. Gegen Ende des 19. und erst recht im 20. Jahrhundert erhielt das zivilgesellschaftliche Projekt Unterstützung aus sozialen Bereichen, die ursprünglich ausgeschlossen oder marginal gewesen waren: von

gelernten und besser gestellten Arbeitern und Handwerkern, aus der neu sich herausbildenden Schicht der Angestellten und Experten, auch und gerade vonseiten der Frauen. Mit ihren Forderungen nach politischer Reform und sozialer Gerechtigkeit, nach Rechtsstaatlichkeit, Teilhabe und Demokratisierung, nach Freiheit und Bildung für alle, wurde die sozialdemokratische Arbeiterbewegung zum wichtigsten Propagator des zivilgesellschaftlichen Programms (ohne es so zu nennen) und in der Weimarer Republik zu seinem entschiedensten Verteidiger gegen alte Gegner und neue Feinde. Damit veränderte sich das zivilgesellschaftliche Programm allerdings. Es war in vordemokratischer Zeit entstanden, im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde es demokratisiert. Ursprünglich sozial unspezifisch formuliert, wurde es allmählich sozial explizit und sozialstaatlich ergänzt. Seine anfangs sehr ausgeprägte und auf die weitgehende Exklusion der Frauen hinauslaufende Geschlechtsblindheit wurde allmählich durch geschlechtsspezifische Bestrebungen ergänzt.

Diese Veränderungen im Gehalt des zivilgesellschaftlichen Projekts ließen es in den Augen vieler Bürger weniger akzeptabel werden. Ohnehin hatte sich das Bürgertum im Laufe des 19. Jahrhunderts gewandelt. Seine Kultur war dominanter und zugleich defensiver geworden. Seine politischen Neigungen hatten an Liberalität verloren. Die einstmals scharfe Entgegensetzung zu den konservativen Eliten hatte nachgelassen, während die Abgrenzung gegenüber der Linken an Ausprägung gewonnen hatte. Der Nationalismus drang tief in die bürgerliche Kultur ein und wandelte sich nach den 1870er Jahren von einer eher linken in eine eher rechte Ideologie, oft in enger Verbindung mit Xenophobie, Rassismus und Antisemitismus, also mit extrem anti-zivilgesellschaftlichen Elementen. In den bürgerlichen Familien waren um 1900 die Geschlechterrollen noch ungleicher definiert und strikter voneinander abgesetzt – auch durch rechtliche Kodifikation – als ein Jahrhundert zuvor.

Zweifellos gab es viele Gegentendenzen und gäbe es viel zu differenzieren. Dennoch, fasst man alles zusammen, kommt man nicht um die Feststellung herum, dass das Bürgertum im frühen 20. Jahrhundert in größerer Distanz zum Projekt der Zivilgesellschaft stand als ein Jahrhundert davor. Am Vorabend des Ersten Weltkrieges hatten die Geschichte des Bürgertums und die Geschichte der Zivilgesellschaft, die anfangs so eng miteinander verknüpft gewesen waren, längst begonnen, sich voneinander zu trennen.

Der Erste Weltkrieg beschädigte, was in den vorangehenden Jahrzehnten an zivilgesellschaftlicher Substanz entstanden war, zugleich beschädigte und schwächte er das Bürgertum: wiederum die enge Verbindung von Zivilgesellschaft und Bürgertum, diesmal im gemeinsamen Niedergang. Die radikalen Bewegungen auf der äußersten Rechten und der äußersten Linken, die mit totalitären Ansprüchen und gewalttätigen Praktiken aus dem Ersten Weltkrieg hervorgingen, waren entschie-

dene Feinde der Zivilgesellschaft. Nach ihrer sozialen Zusammensetzung und radikal-plebejischen Kultur waren sie zugleich eindeutig nach-bürgerlich.

Es ist gesagt worden, die erste deutsche Republik sei an ihrer zu ausgeprägten, zu starken, zu dynamischen Zivilgesellschaft gescheitert. Das leuchtet nicht ein, wenn man Zivilgesellschaft so definiert wie oben vorgeschlagen. Aber Tatsache ist, dass zivilgesellschaftliche Formen für anti-zivilgesellschaftliche Zwecke gebraucht werden können. Die selbstorganisierten, dynamischen, nicht profitorientierten NGOs der italienischen und deutschen Faschisten vor der jeweiligen Machtergreifung beweisen es.

Die Nazi-Diktatur verneinte fast alles, wofür Zivilgesellschaft steht. Das liegt auf der Hand. Aber die Nazi-Diktatur schwächte ebenfalls das Bürgertum. Zwar kam sie nur mit der Hilfe wichtiger Teile des Bürgertums an die Macht. Aber einmal etabliert, trug sie zum weiteren Abstieg und zur Desintegration der bürgerlichen Kultur kräftig bei. Der Nationalsozialismus schwächte die bürgerliche Familie zugunsten größerer Kollektivitäten wie der »Volksgemeinschaft«. Er erfand oder stärkte kulturelle Praktiken und Symbole mit anti-bürgerlicher Stoßrichtung. Die nationalsozialistische Polemik gegen Bürgertum und Bourgeoisie war ausgeprägt. Die Politik der Nazis beschneidet die Selbständigkeit der Vereine und Bildungsinstitutionen, die Stützen der bürgerlichen Kultur gewesen waren. Als am wichtigsten erwies sich, dass die nationalsozialistische Terrorherrschaft durch die Vertreibung und Ermordung der Juden einen wesentlichen und starken Teil des deutschen Bürgertums zerstörte und dadurch das Bürgertum langfristig schwächte.

Die zweite deutsche Diktatur, die staatssozialistische DDR, unterschied sich in wesentlichen Hinsichten von der ersten. Zwar verneinte und beschädigte sie die Grundsätze der Zivilgesellschaft ebenfalls. Und sie benutzte die vierzig Jahre ihrer Existenz, um das Bürgertum auf ihrem Territorium erheblich zu schwächen und zu dezimieren. Wiederum beobachtet man also Parallelen des Abstiegs von Zivilgesellschaft und Bürgertum zugleich. Trotzdem kann man auf Restbestände von Zivilgesellschaft verweisen, die die DDR überlebten – im protestantischen Pfarrhaus zum Beispiel –, und auf eine spezielle Form von schichtenübergreifender Zivilgesellschaftlichkeit ohne funktionierende Öffentlichkeit, die sich mit den Netzwerken von Dissidenten und deren Milieus in der späten DDR herausbildete – gegen den diktatorischen Staat, an dessen Untergang sie im Herbst 1989 kräftig beteiligt war.

Man kann argumentieren, dass der nachhaltige Aufstieg der Zivilgesellschaft in der Bundesrepublik mit einem Wiederaufstieg des Bürgertums Hand in Hand ging. Auch kennt man die empirischen Untersuchungen des bürgerschaftlichen Engagements der letzten Jahre und Jahrzehnte, die keinen Zweifel daran lassen, dass auch weiterhin gebildete Angehörige der städtischen Mittelschichten – Bürger mithin – unter den Trägern und Aktivisten der Zivilgesellschaft dominieren, zumal sich die Struktur des bürgerschaftlichen Engagements in Richtung kleinerer, informellerer,

flexiblerer und deshalb sozial oft exklusiverer Formen ändert, weg vom Engagement in den großen Verbänden, Parteien, Gewerkschaften und Kirchen (in denen kleine Leute eher einbezogen und aktiv sein konnten). Zweifellos gibt es weiterhin wichtige Varianten des zivilgesellschaftlichen Engagements, die fast ausschließlich bürgerlich sind: die Stiftungen zum Beispiel. Die Ressource »Zivilgesellschaftsfähigkeit« ist mithin weiterhin ungleich verteilt. Vor allem die Korrelation zwischen Bildungsstand und zivilgesellschaftlichem Engagement ist und bleibt hoch. Arbeitslose, Ärmere, marginalisierte Existenzen bleiben auch in der Zivilgesellschaft am Rand.

Trotzdem ist es im historischen Langzeitvergleich angemessen, eher die umgekehrte Sicht zu betonen. Vergleicht man mit dem frühen 20. Jahrhundert, erweist sich die Kultur des Bürgertums – und damit das Bürgertum selbst – als tief verändert. Seine wesentlichen Stützen, eine besondere Art von Familie und scharf ausgeprägte Geschlechterungleichheit, bestehen nicht mehr. Das Bürgertum hat seine hauptsächlichen Gegner verloren, nämlich einen klassenbewussten Adel und eine radikale Arbeiterklasse. Hat das Bürgertum mit seinen Gegnern nicht auch seine Identität verloren? Schon deshalb kann die bürgerliche Basis der Zivilgesellschaft heute nicht mehr so klar gefügt sein wie früher.

Unbestreitbar ist die Auflockerung, ja Auflösung der großen sozialen Milieus, die früher zivilgesellschaftliches Engagement speisten. Aber gleichzeitig hat zivilgesellschaftliches Engagement in den letzten Jahrzehnten in Deutschland leicht zugenommen, jedenfalls keineswegs abgenommen, und es wird, wie der gerade vorgelegte neue Freiwilligen-Survey zu zeigen scheint, eher ein wenig schichtenunabhängiger als bisher. Seine einstmals stark männliche Prägung hat sich schon längst abgeschliffen, wenngleich Männer und Frauen weiterhin ungleich auf verschiedene *Formen* zivilgesellschaftlichen Engagements verteilt sind.

Alles in allem und trotz mancher Einschränkungen: Die einstmals enge Bindung der Zivilgesellschaft an das männliche Bürgertum ist stark gelockert. Das Projekt »Zivilgesellschaft«, soweit es bisher verwirklicht worden ist, findet heute Unterstützung von verschiedenen Gruppen und über die Geschlechterlinie hinweg. Die Zivilgesellschaft ist inklusiver geworden. Eben deshalb dürfte sie heute stabiler und gesicherter sein als vor fünfzig, hundert oder hundertfünfzig Jahren.

#### 4. Ausblick

1. Es bestand und besteht, zumindest in Deutschland, ein innerer Zusammenhang zwischen bürgerlicher Existenz und zivilgesellschaftlichem Engagement. Um zivilgesellschaftsfähig zu sein und zivilgesellschaftlich zu partizipieren, braucht es Ressourcen wie Zeit, Kommunikationsfähigkeit, Selbstvertrauen, soziale Kontakte, ein

einigermaßen auskömmliches Leben. Entscheidend scheint zu sein, dass verschiedene Sorten von Ressourcen zusammenkommen, insbesondere Besitz und Bildung. Keine Frage, dass die Ärmsten, die Arbeitslosen, die instabilen Existenzen in den unteren Schichten und an den Rändern wenig Fähigkeit und wenig Neigung zum zivilgesellschaftlichen Mitmachen zeigen. Das Ausmaß dieser realen Exklusion hat in den letzten Jahrzehnten nicht ab-, sondern mit neuen Formen der Ungleichheit eher noch zugenommen. Interessanterweise gibt es auch – am oberen Ende des Spektrums – so etwas wie die zivilgesellschaftliche Selbstexklusion der Reichsten.

Aber wie der hier nicht vorgeführte internationale Vergleich zeigen würde und wie sich an der allmählichen Gewinnung von Arbeitern und Frauen für die Zivilgesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert erweist, ist die soziale Basis der Zivilgesellschaft variabel. Der universale Anspruch des zivilgesellschaftlichen Projekts drängt es über die sozialen Begrenzungen hinaus, denen es zum jeweiligen Zeitpunkt unterliegt und es besitzt eine eingebaute Tendenz zu mehr Inklusion. In dem Maß, in dem die Einbeziehung weiterer sozialer Trägerschichten gelang und gelingt, änderte und ändert sich die Zivilgesellschaft auch inhaltlich und prozedural. Das Verhältnis von Inklusion und Exklusion ist historisch variabel und nicht unabhängig von gezielten Einwirkungen, von Politik.

2. Blickt man auf die letzten zwei Jahrhunderte, dann fällt auf, dass die partielle Exklusion der Frauen aus der Zivilgesellschaft später und zögerlicher zum Gegenstand zivilgesellschaftlicher Selbstkorrektur wurde als die partielle Exklusion der Arbeiter. Blickt man dagegen auf das bisherige Ergebnis, fällt der Vergleich umgekehrt aus. Heute unterscheiden sich Bereitschaft und Fähigkeit zum zivilgesellschaftlichen Engagement mehr nach sozialökonomischen Kriterien und Bildungsstand als nach Geschlecht. Zivilgesellschaft mag noch immer im Kern ein bürgerliches Phänomen sein, ein männliches Phänomen ist sie nicht mehr. Zumindest in dieser Hinsicht erweisen sich die Klassenungleichheiten als zäher als die Gender-Ungleichheiten. Mit unterschiedlichen Dimensionen der Ungleichheit geht die Zivilgesellschaft offenbar unterschiedlich um.

3. Soziale Ungleichheit ist mit Zivilgesellschaft in hohem Maße vereinbar, in einem beunruhigend hohem Maß, ist man geneigt zu sagen. Dieser Eindruck ergibt sich aus dem historischen und aus dem internationalen Vergleich. Er bestätigt sich auch *ex negativo*: Die beiden deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts zielten in unterschiedlicher Weise auf soziale Egalisierung unter denen, die sie nicht ausgrenzten und ausmerzten. Unter beiden Diktaturen hat gleichzeitig die Zivilgesellschaft sehr gelitten. Man kann es noch schärfer formulieren: In entscheidenden Hinsichten setzt Zivilgesellschaft die Möglichkeit und die Wirklichkeit sozialer Ungleichheit voraus und mag sogar mithelfen, sie zu verstärken.

Doch gibt es andererseits Formen und Grade sozialer Ungleichheit, die mit Zivilgesellschaft nicht oder nur schwer – jedenfalls nicht langfristig – vereinbar sind: askriptive, auf Geburt, Herkunft, Rasse oder eben Geschlecht zurückzuführende Ungleichheit vor allem. Der dem zivilgesellschaftlichen Projekt eigene Universalisierungsanspruch stellt solche Dimensionen sozialer Ungleichheit kritisch in Frage. Er verlangt den Abbau nicht-anererkennungsfähiger Ungleichheit und ihrer Konsequenzen. Aber auch sehr große Abstände in Einkommen, Vermögen und Lebenssicherheit tendieren dazu, den zivilgesellschaftlichen Kommunikationszusammenhang zu sprengen und zu beschädigen. Zwar beobachtet man immer wieder die Existenz zivilgesellschaftlicher Inseln in einem Meer, das durch das Fehlen oder die Lähmung von Zivilgesellschaft gekennzeichnet ist. Trotzdem bleibt die dauerhafte Exklusion von großen Bevölkerungsteilen aus den Rechten und Pflichten der Zivilgesellschaft ein Stachel, ein innerer Selbstwiderspruch, der über zivilgesellschaftliche Mechanismen wie öffentliche Diskurse, Kritik und Bewegungen zur Manifestation und zur Auflösung drängt. Die mag allerdings lange dauern.

## Literatur

- Bauerkämper, Arnd/Borutta, Manuel (Hg.) (2003), *Die Praxis der Zivilgesellschaft. Akteure, Handeln und Strukturen im internationalen Vergleich*, Frankfurt a.M.
- Bermeo, Nancy/Nord, Philip (Hg.) (2000), *Civil Society before Democracy: Lessons from Nineteenth-Century Europe*, Lanham.
- Brömme, Norbert/Strasser, Hermann (2001), »Gespaltene Bürgerschaft? Die ungleichen Folgen des Strukturwandels von Engagement und Partizipation«, *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 25–26, S. 6–14.
- Cohen, Jean L./Arato, Andrew (1992), *Civil Society and Political Theory*, Cambridge.
- Ferguson, Adam (1995/1767), *Essay on the History of Civil Society*, hg. v. Fania Oz-Salzberg, Cambridge.
- Foley, Michael/Edwards, Bob (1996), »The Paradox of Civil Society«, *Journal of Democracy*, Jg. 7, H. 3, S. 38–52.
- Gosewinkel, Dieter (2001), *Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund zur Bundesrepublik Deutschland*, Göttingen.
- Habermas, Jürgen (1996), »Civil Society and the Political Public Sphere«, in: ders., *Between Facts and Norms: Contributions to a Discourse Theory of Law and Democracy*, trans. William Rehg, Cambridge, S. 329–387.
- Hall, John/Trentmann, Frank (Hg.) (2005), *Civil Society: A Reader in History, Theory and Global Politics*, London.
- Hann, Chris/Dunn, Elizabeth (Hg.) (1996), *Civil Society: Challenging Western Model*, London.
- Hein, Dieter/Schulz, Andreas (Hg.) (1996), *Bürgerkultur im 19. Jahrhundert. Bildung, Kunst und Lebenswelt*, München.

- Heinze, Rolf G./Olk, Thomas (Hg.) (2001), *Bürgerengagement in Deutschland. Bestandsaufnahmen und Perspektiven*, Opladen.
- Hildermeier, Manfred/Kocka, Jürgen/Conrad, Christoph (Hg.) (2000), *Europäische Zivilgesellschaft in Ost und West. Begriff, Geschichte, Chancen*, Frankfurt a.M.
- Keane, John (1998), *Civil Society: Old Images, New Visions*, Cambridge.
- Keane, John (Hg.) (2006), *Civil Society. Berlin Perspectives*, Oxford/New York.
- Kocka, Jürgen (1979), »Stand – Klasse – Organisation. Strukturen sozialer Ungleichheit in Deutschland vom späten 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert im Aufriß«, in: Wehler, Hans-Ulrich (Hg.), *Klassen der europäischen Sozialgeschichte*, Göttingen, S. 137–165.
- Kocka, Jürgen (Hg.) (1995), *Bürgertum im 19. Jahrhundert*, 3 Bde., Göttingen.
- Kocka, Jürgen (1997), »The Difficult Rise of a Civil Society: Societal History of Modern Germany«, in: Fulbrook, Mary (Hg.), *German History since 1800*, London/New York, S. 493–511.
- Kocka, Jürgen/Nolte, Paul/Randeria, Shalini/Reichardt, Sven (2001), *Neues über Zivilgesellschaft. Aus historisch-sozialwissenschaftlichem Blickwinkel*, Berlin.
- Lundgreen, Peter (Hg.) (2000), *Sozial- und Kulturgeschichte des Bürgertums. Eine Bilanz des Bielefelder Sonderforschungsbereichs (1986–1997)*, Göttingen, S. 13–39.
- Michalski, Krzysztof (Hg.) (1991), *Europa und die Civil Society. Castelgandolfo-Gespräche 1989*, Stuttgart.
- Nolte, Paul (2003), »Zivilgesellschaft und soziale Ungleichheit«, *Forschungsjournal NSB*, Jg. 16, H. 2, S. 38–45.
- Putnam, Robert D. (1995), »Tuning In, Tuning Out: The Strange Disappearance of Social Capital in America«, *Political Science and Politics*, S. 664–683.
- Trentmann, Frank (Hg.) (2000), *Paradoxes of Civil Society: New Perspectives on Modern German and British History*, New York.
- Van den Daele, Wolfgang (2002), »The Not-So-Sunny Sides of Civil Society Mobilization«, in: Schröder, Gerhard (Hg.), *Progressive Governance for the XXIst Century*, München, S. 87–89.
- Walzer, Michael (Hg.) (1995), *Toward a Global Civil Society*, Providence.